

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 36 (1948)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 21569
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Bähler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23 782

Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet

Neujahr 1948

« Ein neues Jahr hat angefangen,
laß es ein Jahr der Gnade sein! »

Dies Flehen stieg wohl in den Herzen aller auf, die in der Neujahrsnacht dem Läuten der Glocken lauschten.

Ein Jahr der Gnade, da aus dem Chaos Ordnung wird, Haß und Mißtrauen verblassen, Menschenwürde geachtet ist und das Brot für alle reicht.

Aber wie weit entfernt ist unsere Welt von einer friedevollen Zeit, diese Welt des höchsten technischen Fortschrittes und der immer sich steigenden Entwicklung der Wissenschaft, die aber auch eine Welt des tiefsten menschlichen Elendes und ein Abgrund der Rassen-, Religions- und politischen Feindseligkeiten geblieben oder geworden ist.

Menschenwirken im Guten wird immer wieder in Stücke zerschlagen durch negative Kräfte, und dennoch dürfen wir nicht müde werden, ein jedes an seinem Platz, nach seinem, wenn auch bescheidenen Vermögen mitzuhelfen am Aufbau eines neuen Seins.

Allen unsern Mitgliedern gelten mein herzlicher Dank für alle treue Mitarbeit und die besten Wünsche für ein gesegnetes neues Jahr.

A. H. Mercier.

Die heutige Stellung der privaten Fürsorge mit besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme

Referat von Herrn Otto Binder, Zentralsekretär Pro Juventute, Zürich, gehalten an der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 30. September 1947 in Wetzikon.

In meiner praktischen Fürsorgetätigkeit mußte ich allmählich erkennen, daß sich das menschliche Leben in einer ständigen Bewegung befindet, die den Erdenbürger unausgesetzt vor neue, unerwartete Situationen und Tatsachen stellt. Selbst Einrichtungen, die in den Gründungstagen als ideal gelten mochten, sehen sich über kurz oder lang in die unentrinnbare Lage versetzt, entweder als überholt verschwinden oder aber sich einer Überprüfung, Ergänzung oder Erneuerung unterziehen zu müssen. Von dieser Notwendigkeit ist auch die soziale Tätigkeit nie entbunden.

Die Verhältnisse auf sämtlichen Lebensgebieten haben sich in den letzten Jahrzehnten in einem Tempo entwickelt, das uns Älteren manchmal geradezu unheimlich vorkommen muß. In den Strudel all der Umformungen und Umwälzungen wurde auch unsere private Fürsorge gerissen. Wohl oder übel mußte sie sich jeweils in sehr vielen Teilen den neuen Situationen anpassen. Natürlich ist es im Rahmen eines kurzen Vortrags nicht möglich, den ganzen umfangreichen Fragenkomplex zu behandeln. Ich kann darum heute das Thema nur anschneiden und muß mich auf ein paar Streiflichter beschränken.

Lassen Sie mich zunächst den gewaltigen Anpassungsprozeß an Hand eines praktischen Beispiels etwas illustrieren, indem wir dem Ablauf eines Abzeichenverkaufs zugunsten irgendeines Fürsorgezwecks folgen!

Schon die Vorbereitungen einer solchen Aktion erfordern heute ganz bedeutend mehr Umsicht, Sorgfalt, Fach- und Sachkenntnisse, Kosten und Arbeit als in früheren Zeiten. Die Schwierigkeiten beginnen bereits bei der Auswahl des zu verkaufenden Abzeichens. Das Publikum, das im Laufe der Zeit zu besserem künstlerischem Geschmack erzogen wurde, begnügt sich nicht mehr mit einem unscheinbaren ausgestanzten Blechschildchen, Papierröschen oder Stoffähnen. Es weist den Kitsch mit Recht von sich. Wir müssen daher in der Regel zunächst einen Künstler beauftragen, ein geschmackvolles Abzeichen zu entwerfen, was bereits Geld kostet; denn auch der Künstler muß von seiner Arbeit leben. Selbstverständlich ist jedoch die Fabrikation einer schönen Plakette auch teurer, als wenn bloß ein Blechschildchen ausgestanzt werden müßte. Der Herstellungspreis eines guten Abzeichens, wie es jetzt meistens gebräuchlich ist, stellt sich heute ungefähr dreimal höher als vor acht Jahren.

Es folgen die weiteren Vorbereitungen. Noch im Jahre 1939 verlangten erst wenige Kantone das Einholen einer besonderen Sammelbewilligung. Heute muß hingegen jedem der 25 Kantone ein besonderes, wohlbegründetes Gesuch eingereicht werden, was größere Komplikationen und vermehrte Arbeit mit sich bringt. Zudem entstehen kantonale Gesetze über das Sammelwesen, mit zum Teil stark verschärften und sehr einschränkenden Bedingungen. Vereinzelt Kantone zielen sogar bereits auf eine prozentuale Abgabe des Sammelertrages ab. Man male sich aus, wohin diese Besteuerung der Fürsorge schließlich führen kann!

Doch nehmen wir jetzt an, der mehrmonatige Kreuzzug für die Sammelbewilligung sei für unseren Abzeichenverkauf endlich erfolgreich abgeschlossen

worden. Damit sind aber die Vorbereitungen noch keineswegs beendet. Wir müssen u. a. jetzt auch an die Propaganda denken. Wir wissen nämlich, daß heute für jede Volksabstimmung, für jede neue Zigarettensorte, für Kinovorstellungen, für Bier und Whisky, Damenstrümpfe und Füllfederhalter die Werbetrömmel geschlagen wird, um die Aufmerksamkeit des raschlebenden, gehetzten und ständig abgelenkten Publikums und dessen Gunst zu gewinnen! Und wie! Riesige Plakate und gleißende Lichtreklamen locken die Besucher und Käufer heran. Millionen von Flugblättern und Prospekten werden verteilt, Dutzende von Illustrierten, die in der gerissensten Art in Wort und Bild schmeicheln, füllen unsere Briefkasten. Nicht wahr, wir kennen das! War es früher auch so? Die älteren Semester unter uns wissen wohl, daß dies keineswegs der Fall war.

Wie soll sich aber die Fürsorge angesichts dieses Zustandes verhalten? Ignorieren wir die Propaganda, so wird das soziale Werk von dem unaufhaltbaren Werbeorkan ganz einfach niedergelegt und muß Aschenbrödel- oder Verborgenes-Veilchen-Dasein fristen. Unter diesen Umständen gehen nur wenige Mittel ein und man kann in der Folge auch nur unzulänglich helfen. Leider können wir die heikle Lage mit bloßem In-die-Ecke-Stehen und Zähneknirschen nicht überbrücken. Es bleibt für die soziale Arbeit kein anderer Ausweg, als ebenfalls zeitgemäß zu werben, allerdings ohne die Auswuchsformen der Reklame nachzuahmen, wohl aber in einer vernünftigen, der heutigen Auffassung und dem gesunden Geschmack angepaßten Weise. Das kostet allerdings wieder Geld.

Um Erfolg zu haben, braucht unsere Abzeichenaktion auch eine zweckmäßige Verkaufsorganisation. In diesem Punkte haben sich in den letzten Jahren ebenfalls unerwartete Hindernisse eingestellt. Dazu gehört die Schwierigkeit, noch genügend Verkäufer zu erhalten. Die Schulen jammern, ihre Zöglinge würden für solche Zwecke zu stark beansprucht, und auch die älteren Jünglinge und Töchter werden infolge der enorm gesteigerten Vereins- und Sporttätigkeit, des Besuches von Kursen und anderen Veranstaltungen mehr und mehr unabhkömmlich für derartige Wohltätigkeits-Aktionen. Es gibt zwar zum Glück eine größere Zahl von Lehrern, die das soziale Werben geschickt in ihre Lehrpläne einzubauen verstehen und damit das soziale Fühlen, Denken und Handeln fördern. Wir können den weitsichtigen Erziehern für diesen unschätzbaren Dienst nicht dankbar genug sein. Trotzdem mahnt das Problem zum Aufsehen. Bereits stehen nämlich am Horizont neue düstere Wolken in Gestalt von Einschränkungen, Verboten, ja es wird für die private Sammeltätigkeit bereits von einer gewissen « Rationierung » gesprochen!

Wie sieht nun die Rechnung unseres Abzeichenverkaufs aus? Auch ganz anders als vor zehn Jahren! Schon damals wurden die Abzeichen meistens zu einem Franken verkauft, und eine schweizerische Aktion setzte normalerweise rund 300 000 Stück ab. Die Kosten für die Abzeichen und die sonstigen Umtriebe betragen 5 bis 8 Prozent, also etwa 15 bis 25 000 Fr., so daß dem Fürsorgewerk im ungünstigsten Falle immerhin eine Nettosumme von 275 000 Fr. zufließt. Heute hingegen werden mindestens 500 000 Stück abgesetzt, und da der Verkaufspreis von einem Franken stabil geblieben ist, beträgt die Brutto-Einnahme eine halbe Million.

Nun hat das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt für das Jahr 1943 genau errechnet, daß die 71 Institutionen, denen damals die eidgenössische Sammelbewilligung erteilt worden war, bereits einen Spesenaufwand von durchschnitt-

lich 15 Prozent hatten. In den seither verflossenen vier Jahren haben jedoch die Teuerung und weitere Umstände die Auslagen weiterhin zunehmen lassen. Sie müssen heute auf durchschnittlich mindestens 20 Prozent veranschlagt werden. Infolgedessen verbleiben von der halben Million, die unsere angenommene Abzeichen-Aktion letztes Jahr eintrug, noch 400 000 Fr. Netto-Erlös. Berücksichtigen wir dabei, daß inzwischen der Teuerungsindex auf mehr als 50 Prozent angewachsen ist, so stellt sich der Reinerlös von 400 000 Fr. im Jahre 1947 keineswegs besser als der Reinerlös von nur 275 000 Fr. vor zehn Jahren! Ich habe mich schon gefragt, ob wir am Ende nicht besser fahren würden, wenn wir die Abzeichen heute zeitgemäß zu zwei Franken verkauften, obschon natürlich auch da mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken bestünden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Kriegsjahre uns eine starke Bereicherung von Sammlungen aller Art gebracht haben und daß auch in der bisherigen Nachkriegszeit leider die erhofften Erleichterungen noch nicht eingetreten sind. Dies hängt vor allem mit dem immer noch unsagbaren Elend jenseits unserer Landesgrenzen zusammen, dem wir einfach nicht tatenlos zusehen können. Die Nächstenliebe darf vor Grenzpfählen nicht haltmachen. Es wurde errechnet, daß von den rund 17 Millionen Franken, die im Jahre 1946 durch zwölf größere schweizerische private Fürsorgewerke aufgebracht wurden, ziemlich genau die Hälfte, also 8½ Millionen, auf die Auslandhilfe entfallen. Die andere Hälfte wurde dagegen für Fürsorgebedürfnisse im Inland verwendet. Dabei sind die Summen, welche die kirchlichen und andere nicht neutrale Werke aufbrachten, nicht inbegriffen. Diese dürften zusammen den gleichen, wenn nicht noch höheren Betrag ausmachen. Auch die namhaften Mittel der Schweizer Spende dieser einmaligen und außergewöhnlichen Auslandhilfe, sind in der genannten Summe nicht eingeschlossen.

Vergleichen wir die 8½ Millionen, die durch die 12 neutralen Werke für die Inlandfürsorge im vergangenen Jahre aufgebracht wurden, mit den entsprechenden Einnahmen im Jahre 1938, so stellen wir fest, daß damals rund 4 Millionen Franken an Einnahmen aus Aktionen verbucht wurden. Die heutige Teuerung ist demnach mehr als ausgeglichen. Unsere Inlandfürsorge steht daher, rein finanziell betrachtet, heute keineswegs schlechter da als vor zehn Jahren.

Aber es darf in diesem Zusammenhang ein anderer, ganz wichtiger Faktor nicht übersehen werden. Wir nehmen heute wohl mehr Geld ein; wir haben jedoch gleichzeitig überall auch ein stark vermehrtes Aufgabenpensum zu bewältigen. Wie mannigfach sind doch die Aufgaben, die der privaten Fürsorge einzig während des letzten Krieges neu zugefallen sind und von denen sie sich auch in der Nachkriegszeit nicht einfach lösen konnte! Es ist ja eine alte Tatsache, daß einmal aufgegriffene Fürsorgeaufgaben gewöhnlich für lange Zeit an ihrem Träger haften bleiben, wenn nicht gar für immer! Und sie bringen nicht selten auch Konsequenzen von recht einschneidender Tragweite. Stellen wir uns nur vor, welche eminenten Ausweitungen z. B. die Tuberkulose-Fürsorge erfahren kann, wenn das Schirmbild-Verfahren allgemein durchgeführt wird! Die jetzt zur Verfügung stehenden und ohnehin schon beschränkten Plätze in unseren Lungensanatorien werden bei weitem nicht mehr ausreichen, es wird die Krankenversicherung stark tangiert werden, die Erholungs-Fürsorge muß ausgebaut werden und so fort — eines ruft dem andern. Das sind die unabwendbaren, schwerwiegenden Folgen, die jede fortschrittliche Neuerung mit sich bringt.

Sollen wir nun vielleicht die hygienischen, beruflichen, kulturellen und sämtliche weiteren Fortschritte der menschlichen Entwicklung abbremsen, damit das Geld, das wir aufzubringen vermögen, wenigstens für die bisherigen Bedürfnisse weiterhin ausreicht? Ich glaube, das wäre eine falsche Politik, ganz abgesehen davon, daß sich die Entwicklung auf die Dauer niemals völlig aufhalten läßt.

Oder sollen wir die vielen Sammlungen zusammenlegen, damit die Mittel besser konzentriert und der Aufwand reduziert werden kann? Auch dieser Weg erscheint mir wenig aussichtsreich zu sein; denn offenbar entspricht die Mannigfaltigkeit doch der Struktur und Eigenart unseres Landes am besten. Übrigens sehen wir die Tendenz der Aufteilung und Abteilung ja auch auf allen andern Gebieten, z. B. im Sport, im Vereinswesen usw. Es wäre wohl auch ein Trugschluß, annehmen zu wollen, die Mittel würden für ein bestehendes Werk reichlicher fließen, wenn die Gründung neuer Werke verhindert werden könnte. Die Gebefreudigkeit ist eben keine Funktion des Verstandes, sondern des Herzens. Das Herz läßt sich jedoch weder gleichschalten noch durch Vernunftgründe allein dirigieren. Vor allem in dieser Erscheinung dürfte z. B. das Geheimnis des bisherigen wunderbaren Erfolges des Kinderdorfs Pestalozzi in Trogen zu suchen sein.

Stillstand wäre der größte Feind der privaten Fürsorge. Auch sie muß unbedingt mit der Entwicklung Schritt halten, und dazu ist nötig, daß sie sich ernstlich in doppelter Hinsicht besinnt.

Der erste Akt dieser Besinnung ist sozusagen eine rein interne Angelegenheit der privaten Fürsorge, mit der sie selber fertig werden muß. Die Vertreter der privaten Institutionen sollten sich von Zeit zu Zeit in irgend einer zwanglosen Form zusammenfinden, um sich über ihre Nöte ganz unter sich in aller Offenheit gründlich auszusprechen und um sich gleichzeitig tatkräftig beizustehen, wobei jedes Glied neidlos und vertrauensvoll just von dem beisteuert, was es hat und am besten versteht. Ich denke da an einen fruchtbaren Austausch von Erfahrungen und Anregungen auf dem Gebiete der Propaganda, der Organisation von Sammlungen, im Auffinden neuer, origineller Geldbeschaffungsmittel, im zweckmäßigen Vorgehen in der Einzelfürsorge, im Fördern der Vorsorge, im Verkehr mit den staatlichen Instanzen, in der Mitarbeitererziehung und -schulung usw. Ich glaube, mit der nötigen Umsicht und mit dem nötigen Takt geleitet, könnte dieser private « Fürsorge-Austausch » recht segensreich wirken. Man könnte sich zudem in diesem Kreise auch untereinander besser einigen über den Sammelkalender und weitere einschlägige Fragen, so daß man nachher auch viel leichter und wirkungsvoller den Einmischungen und Übergriffen von außen begegnen könnte.

Der zweite Akt der Besinnung sollte sich auf eine gründliche Abklärung des Verhältnisses der privaten Fürsorge zum Staate erstrecken, wobei von Fall zu Fall auch näher festzustellen wäre, wo die Grenzen zwischen staatlicher und privater Fürsorge liegen. Heute sind nämlich diese Grenzen nicht immer klar gezogen. Der Staat greift mitunter in Domänen und Aufgaben ein, die er bestimmt mit größerem Vorteil der privaten Fürsorge überlassen könnte. Unser Staat, der doch ebenfalls stets wieder die großen Vorzüge der Freiheit und Unabhängigkeit des Volkes, der Notwendigkeit von Qualitätsarbeit usw. betont, soll der privaten Fürsorge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln behilflich sein, daß es auch ihr immer besser gelingt, die Staatsbürger auf dieser Basis heranzuziehen und tatkräftig mitschaffen zu lassen, was bekanntlich durch Ver-

bote, unnötige Einschränkungen, komplizierte Vorschriften, Formular- und Papierkrieg und dergleichen nicht erreicht werden kann. Wir wollen unserem Staate, den wir achten und lieben, vorbehaltlos und gerne alles das geben und opfern, was er wirklich nötig hat, aber wir können jenen Weg nicht begehen, auf dem Initiative, Tätigkeitsdrang, Selbständigkeit, aber auch Nächstenliebe und Opfergeist der Volksglieder allmählich untersinken könnten. Der Staat sollte vor allem helfen und fördern und auch die private Fürsorge in dieser Hinsicht noch besser in die Lage versetzen, daß sie jene Kräfte zur Entfaltung und Auswirkung bringen kann, die ihr speziell innewohnen. Es schwebt mir hier stets die in jeder Beziehung vorbildliche Zusammenarbeit des Bundesamtes für Sozialversicherung mit verschiedenen privaten Institutionen vor, wie sie auf dem Gebiete der Bundeshilfe für Witwen und Waisen seit längeren Jahren erfolgt. Der Staat verabfolgt auf diesem Tätigkeitszweig einigen privaten Institutionen erhebliche Subventionen, mischt sich jedoch nicht in jeden Einzelfall und in jedes Detail ein. Er hat Vertrauen, und dieses Vertrauen wurde bisher auch nicht im geringsten mißbraucht.

Ein solch harmonisches Zusammengehen zwischen Staat und Privaten kann auch eine gesunde Gesetzgebung namhaft fördern. Zudem kann sich der Staat dabei Millionen einsparen, mobilisiert doch einzig die private Fürsorge in unserem Lande, nebst immerhin ansehnlichen Geldern, auch ein ganzes zusätzliches Heer von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen, die jahraus, jahrein Hunderttausende von Freizeitstunden opfern, die sich gar nicht in Geldwert umrechnen lassen. Gleichzeitig wird dabei aber auch noch etwas anderes frei, das erst recht nicht durch nüchterne Zahlen erfaßt werden kann, nämlich jener gewaltige Strom von Herzensgüte und Herzenskraft, der immer noch zu den kostbarsten Gütern der Menschheit gehört. Dieser Strom darf niemals versiegen, und der privaten Fürsorge erwächst die Ehrenpflicht, ihn unserer Heimat und unseren Nachfahren voll erhalten zu helfen.

Möge es gelingen !

Thesen.

1. Die menschlichen Lebensverhältnisse verändern sich unausgesetzt, weshalb auch die private Fürsorge genötigt ist, sich ständig neuen Situationen anzupassen.
 2. Aus zeitbedingten Umständen verschiedener Art erfordert die Durchführung von Sammelaktionen heute bedeutend mehr Aufwand und Kosten als früher. Die entsprechenden Zusammenhänge sollten sowohl in den Fürsorgewerken selbst als auch bei den Behörden und im Publikum noch besser erkannt und berücksichtigt werden.
 3. Auch in der Nachkriegszeit entfällt ungefähr die Hälfte der Einnahmen aus schweizerischen Mittelbeschaffungsaktionen auf die Auslandhilfe, was sich angesichts der großen Not jenseits der Landesgrenzen durchaus rechtfertigt.
 4. Zahlenmäßig sind die Erträgnisse auch zugunsten der Inland-Fürsorge heute bedeutend größer als früher. In Anbetracht der höheren Kosten und im Interesse der Lösung der vielen neuen Fürsorgeaufgaben sollte jedoch an eine weitere Mittelvermehrung gedacht werden.
 5. Um mit der Zeit Schritt halten zu können, muß die private Fürsorge in doppelter Hinsicht Vorkehrungen treffen:
 - a) Die privaten Fürsorge-Institutionen sollten miteinander vermehrt Fühlung nehmen und sich gegenseitig in freier, vertrauensvoller Weise beistehen.
 - b) Die staatliche — und die private Fürsorge sollten sich noch besser über eine zweckmäßige Arbeitsteilung verständigen, wobei vom Staate erwartet wird, daß er die privaten Fürsorge-Institutionen so fördert, daß sie ihre Kräfte zugunsten der Volkswohlfahrt überall in vollem Maße einzusetzen in der Lage sind.
-

Gemeinnütziger Frauenverein Steffisburg

Unsere Haupttätigkeit im letzten Vereinsjahr war die Arbeit für einen Basar zugunsten der Inneneinrichtung unserer geplanten gemeinnützigen Gemeindestube. Es sollte sowohl eine Geldbeschaffungsaktion sein als auch eine Gelegenheit, den Gedanken einer alkoholfreien, gemeinnützigen Gemeindestube unter die Leute zu bringen und sie damit vertraut zu machen. Wir waren erfreut, wie unser Aufruf zur Mitarbeit überall offene Ohren und helfende Hände fand. In der ganzen Gemeinde regten sich fleißige Frauenhände und verfertigten schöne und praktische Handarbeiten, viele Kindersachen. Vereine, Schulen und Privatpersonen bereiteten sich für Unterhaltungen vor, und die ganze Woche vor dem Basar wurde « gchüechlet » und « gützelet », daß es eine Freude war. Hilfsbereite Herren übernahmen Presse und Propaganda, und die Firma « Desa » schenkte uns 2000 schöne kleine Plaketten aus Ton, die wir als Festabzeichen verkaufen konnten. Neben der Sammlung von Naturalgaben lief noch eine Bargeldsammlung, wo neben Privaten namentlich auch Firmen und die Gemeinde begrüßt wurden. Diese ergab die schöne Summe von 5700 Fr. Das Ergebnis der beiden Basartage belief sich auf zirka 12 700 Fr., so daß wir nun einen Einrichtungs-Fonds von rund 18 400 Fr. besitzen. Am Basar wurde alles zu mäßigen Preisen verkauft, damit auch die Frau mit einem dünnen Portemonnaie die Möglichkeit hatte, sich etwas Gefreutes zu kaufen.

Wir können nach allen Seiten nur danken für Entgegenkommen und Mithilfe, und wir hoffen, unserm gemeinnützigen Gemeindehaus wieder etwas näher gerückt zu sein. Wenn nur das Bauen nicht so furchtbar teuer wäre !

R. Zürcher.

Lohnt sich ein Welschlandjahr auch heute noch ?

Diese Frage stellen sich Eltern und junge Mädchen heute wohl mehr denn je. Die meisten Eltern legten früher den Hauptwert darauf, daß das junge Mädchen in einer rechtschaffenen Familie gut versorgt war, zur Familie gehörend betrachtet wurde und ihm neben der Mithilfe im Haushalt vor allem Gelegenheit geboten war, die Sprache geläufig zu erlernen. Man gab sich zufrieden mit dem kleinen Taschengeld von 15 Franken und sagte sich, daß Kost und Logis mit 120 bis 150 Franken anzurechnen seien. Heute bezahlen die vielen Mädchen, die eine Schule in Lausanne, Neuenburg oder anderswo besuchen, für ihre Pension mindestens 200 Franken monatlich, wobei sie nicht besser untergebracht und gepflegt sind als die jungen Helferinnen im Haushalt.

Entsprechend den heutigen Verhältnissen sind auch im Welschland die Löhne der jungen Volontärinnen, die direkt aus der Schule ihre erste Stelle im Haushalt antreten, auf 25 bis 30 Franken erhöht worden. Mädchen, die bereits in der deutschen Schweiz hauswirtschaftlich vorgebildet wurden, erhalten selbstverständlich einen höhern Lohn; immerhin sind die Löhne im Welschland auch heute noch wesentlich kleiner als bei uns, und zwar nicht bloß im Haushalt, sondern auch in den meisten andern Berufen, mit Ausnahme der Uhrenindustrie. Viele Mädchen glauben, im Welschland in erster Linie einer Stelle mit hohem

Lohn den Vorzug geben zu müssen, zum Beispiel in Geschäftshäusern und Großbetrieben. Was aber an diesen Orten oft fehlt, das ist die Anleitung in der Hausarbeit und die Gelegenheit zum häufigen Üben der Sprache. Das junge Mädchen ist zu viel sich selber überlassen. Wieviel größer ist der bleibende Gewinn für unsere Schutzbefohlenen, wenn sie bei etwas kleinerem Lohn mithelfen können in einfachen, bescheidenen Mittelstandsfamilien, wo sie vollen Familienanschluß genießen und in geistiger und moralischer Beziehung gut betreut werden.

Die Wahl der passenden Stelle ist nicht allein maßgebend für den guten Verlauf des Welschlandjahres. Gute Vorkenntnisse im Haushalt und in der Sprache, verbunden mit einer guten Erziehung, erleichtern dem jungen Mädchen den Aufenthalt in der Fremde ganz wesentlich.

Es gilt, Rücksicht zu nehmen auf die körperliche und geistige Entwicklung, auf das Wesen und Temperament des Mädchens, um zu wissen, ob der Schritt ins Welschland im Anschluß an die Sekundarschule gewagt werden darf oder ob eine hauswirtschaftliche Vorbildung in der deutschen Schweiz an den Anfang gestellt werden soll. Viel mehr als früher haben auch Mädchen, die keine Sekundarschule besuchten und deshalb keine Vorkenntnisse in der Sprache besitzen, den Wunsch, eine Stelle im Welschland anzunehmen. Ihnen möchten wir ganz besonders empfehlen, sich vorher die nötigsten Vorkenntnisse in der Sprache durch Privatstunden zu erwerben, nur dann wird es ihnen möglich sein, mit der welschen Familie wirklichen Kontakt zu finden.

Die Berufsberaterin besucht im Herbst die von ihr placierten jungen Mädchen und ist immer überrascht von der Tatsache, wie die meisten ihrer Schützlinge innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Abwesenheit von zu Hause selbständiger und gewandter werden, wie sie gelernt haben, eigene Entschlüsse zu fassen. Für manches Mädchen wird in dieser Zeit der Grund zur selbständigen Entwicklung der Persönlichkeit gelegt. Es ist aber auch die Zeit, da das Herz empfänglich ist für alles Schöne und Gute, oft aber auch für das Gefährliche und Schillernde des Lebens. Darum ist in diesen Jahren der geistige Einfluß des Elternhauses wie des Meisterhauses, der Freundinnen und Kameradinnen von so großer Bedeutung. Wir können deshalb den gutgesinnten welschen Frauen, die die Mühe nicht scheuen, jedes Jahr ein junges Deutschschweizer Mädchen bei sich aufzunehmen und die Verantwortung für seine Weiterbildung in sprachlicher, hauswirtschaftlicher und charakterlicher Beziehung zu übernehmen, nicht genug dankbar sein. Wenn auch der Lohn bescheidener ist als in der deutschen Schweiz, so ist das unfreundliche Wort vom « Ausnützen » nicht berechtigt, solange das junge Mädchen gut aufgehoben ist und in jeder Hinsicht gefördert wird. Unentbehrlich bleibt aber der feste Wille des Mädchens, seine Zeit gut auszunützen, tüchtig zu lernen und ein hohes Ziel anzustreben. *A. W.*

Anmerkung: Fräulein *A. Walder*, Berufsberaterin in Frauenfeld, die schon mehr als 25jährige Erfahrung in der Placierung junger Mädchen im Welschland hat, stellt uns diesen Artikel in freundlicher Weise zur Verfügung. Seine Veröffentlichung ist gerade im jetzigen Zeitpunkt aktuell.

Schweizerisches Frauensekretariat, Merkurstraße 45, Zürich 32.



Verein ehemaliger Schülerinnen
der Kantonalen land- und hauswirtschaftlichen Schule
Wülflingen-Winterthur

Generalversammlung 1948

Sonntag, den 25. Januar, in der LSW

Programm:

- 10.30 Uhr : Erledigung der statutarischen Vereinsgeschäfte.
12 » Gemeinsames Mittagessen in der landwirtschaftlichen Schule.
14 » Vortrag im Casino Winterthur, von Herrn Dr. Laur, Zürich. Thema:
« Bauernkultur und die Maschine. »

Da dieses Jahr ein gemeinsamer Vortrag mit den ehemaligen Wülflinger Schülern geplant ist, muß die Generalversammlung ausnahmsweise auf den Morgen verschoben werden. Wir hoffen, daß es Ihnen trotzdem möglich sein wird, an unsere Hauptversammlung zu kommen; wartet unser doch ein interessanter und vielversprechender Tag. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, am Morgen zu kommen, dürfen wir Sie sicher am Mittag in unserer Mitte wissen.

Besondere Wünsche und Anträge sind 8 Tage vor der Versammlung der Präsidentin, *M. Stucki, Pflegerinnenschule Zürich*, schriftlich einzureichen.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist bis am 23. Januar der Aktuarin, *J. Mörgele, Rickenbach/Zürich*, zuzustellen.

Liebe Ehemalige! Wir freuen uns, Sie alle an der Generalversammlung wiederzusehen.

Freundlich grüßt Sie

Der Vorstand.

Hauswirtschaftliches

Über die Wichtigkeit einer gewissenhaften Buchführung auch im einfachsten Haushalt dürfte wohl kein Zweifel herrschen. Eine richtige Orientierung über die Haushaltungskosten verschafft die Möglichkeit, sich jederzeit über den Stand der häuslichen Finanzen Rechenschaft geben zu können und die verfügbaren Geldmittel richtig einzuteilen. Wer regelmäßig Buch führt, sammelt mit den Jahren wichtige Erfahrungsvergleiche. Ein Buch, das sich zu diesem Zwecke bestens eignet, ist *Kaisers Haushaltungsbuch*, dessen Ausgabe für das Jahr 1948 soeben erschienen ist. Es besitzt die Vorzüge einer gut übersichtlichen Einteilung sowie einer gediegenen Ausstattung, ohne störenden Reklameanhang und ist sehr leicht zu führen.

Das Buch, das trotz seines reichen Inhaltes nur Fr. 2.30 kostet, ist in guten Papeterien und Buchhandlungen erhältlich oder direkt beim Verlag Kaiser & Co. AG., Bern.



Im Spinnkurs für Angorawolle in Steffisburg.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

Durch den Jahresbericht 1946/47 wird uns wiederum ein Bild regster gemeinnütziger Tätigkeit vermittelt. Das Sekretariat, von Fräulein *Margrit Zwahlen* in vorbildlicher Weise geleitet, hat seinen Sitz in Interlaken. Als Zentralstelle erfüllt es ein großes, oft überladenes Arbeitspensum, da von dort aus der ganze Apparat in Bewegung gesetzt wird durch Organisation der Konferenzen und Sitzungen und Durchführung der Aktionen nach Verarbeitung der Gesuche, Anfragen und Gutachten. Da über sieben Spezialgebiete Buch zu führen ist, nehmen Rechnungswesen und Korrespondenzen sehr viel Zeit in Anspruch.

Den Problemen der *Land- und Alpwirtschaft*, zugunsten der Bergbevölkerung, widmet sich die Kammer hingebend. Die Selbsthilfe wird durch das landwirtschaftliche und ökonomische Bildungswesen gefördert. 1946 wurden 66 Kurse und 71 Vorträge mit 5219 Teilnehmern abgehalten über Obst-, Gemüse-, Garten-, Acker-, Pflanzen- und Futterbau, ferner über Liegenschaftsbewertungen, bäuerliche Wohn- und Lebenskultur, Buchhaltung, Holzverwertung, Werkzeugkunde, Pilzkunde, Milchwirtschaft, Rindvieh-, Pferde-, Kleinvieh-, Kleintier- und Bienenzucht. Lebhaftes Interesse fanden auch die ethischen und kulturellen Vorträge. Es wurden Diplom-Urkunden verabreicht für 30-, 50- und 53jährige treue Dienste an Sennen, Käser und Hüttenknechte in der Alpwirtschaft.

Die *Heimarbeitszentrale* bemühte sich intensiv um Erhaltung und weitem Ausbau von Kunstgewerbe und Heimarbeit. Unter der Leitung von Herrn *Chr. Rubi, Bern*, fanden im *Kiental* Schnitzkurse statt. Frauen übten sich im Besticken von Schürzen. Im *Niedersimmental* wurden Bergbauern und Handwerker in Kursen in die alte Kerbschnitzerei und Ornamentik eingeführt. Wertvoll für die zahlreichen Besucher war die anschließende Ausstellung, verbunden mit einem Vortrag über «Bäuerliche Kultur einst und heute». Der *Verein Frutiger Heimarbeit* widmet sich dem Bemalen von Spanschachteln, Truhen und Spielzeug und mit dem Beschnitzen von Haus- und Alpperäten.

Sehr erfolgreich arbeiteten ebenfalls die der Kammer nahestehenden oberländischen Heimarbeitsorganisationen, wie die *Handweberei Oberhasli, Zweisimmen* (mit Flachsbaukurs) und *Saanen, Heimarbeit Interlaken, Thun* und das *Verkaufsgeschäft in Bern*. Alle Arbeitskräfte waren voll beschäftigt, da die Nachfrage nach Heim- und Handarbeiten stets sehr groß ist.

Um die in *Steffisburg und Umgebung* verbreitete *Angorakaninchenzucht* zu unterstützen, wurde dort der Versuch unternommen, die Angorawolle erstmals von Hand verspinnen zu lassen unter der Leitung der erfahrenen Frau *Saurer-Bürki*, die in ihre selbsterprobten Geheimnisse, vom Kämmen der Kaninchen bis zum Dekatieren der fertigen Wollstrangen, mit sehr erfreulichem Resultat einführte. « Am Wettspinnen, das den Kurs beschloß, brachten alle Teilnehmerinnen einen ungefähr gleich feinen und regelmäßigen Faden heraus, jedoch nicht mit dem gleichen Zeitaufwand. Da es sich um den ersten derartigen Kurs in der Schweiz handelte, ließ es sich Radio Bern nicht nehmen, ihm mit dem Mikrofon einen Besuch abzustatten. »

Mit gutem Erfolg wurden im Winter 1946/47 vier *hauswirtschaftliche Wanderkurse* mit 56 Teilnehmerinnen und 420 Unterrichtsstunden in Heimberg und Heimenschwand, ferner für die Arbeiterinnen der Uhrensteinfabrik Brügger in Frutigen und der Berner-Alpen-Milch-Gesellschaft Stalden-Konolfingen durchgeführt; die Teilnehmerinnen folgten begeistert dem Unterricht. In kleinern Gemeinden, denen der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht in der Volks-



Im hauswirtschaftlichen Kurs für Fabrikarbeiterinnen in Frutigen:
Anschauungsunterricht in der Gesundheitslehre.

schule Schwierigkeiten bereitet, stehen die Kurse der Kammer zur Verfügung, die dem Schulplan angepaßt werden. Es fanden 6 Schulfrauenkurse mit 66 Schülerinnen und 720 Stunden statt in Heimenschwand, Buchen, Gsteig bei Gstaad, Habkern, Beatenberg und Iseltwald.

Näh- und Flickkurse für Frauen und Töchter wurden 36 mit einer Stundenzahl von 1853 abgehalten, die von 536 Teilnehmerinnen besucht waren. Bewährte Arbeitslehrerinnen unterrichteten im Instandstellen und Umändern von Kleidern und Wäsche und im Anfertigen von Knabenhosen. « Vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein wurden in verdankenswerter Weise einige Nähmaschinen zur Verfügung gestellt.

Die Vorträge über Arbeitererleichterungen im Haushalt, die gerade in der heutigen Zeit des Dienstbotenmangels aktuell sind, begegneten ebenfalls regem Interesse, wobei auch von seiten der Teilnehmerinnen manch brauchbare Anregung fiel. »

Die Volkswirtschaftskammer, die den Bedürfnissen des Berner Oberlandes so verständnisvoll dient, fand wiederum die wertvolle Mithilfe der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden und wärmste Anerkennung ihrer hohen Verdienste um die Förderung und Besserstellung der im Existenzkampf wirtschaftlich schwachen Volksschichten.

H. Sch.-D.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

ist in der Lage, als Zweigverein der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern auch pro 1948 Kurse und Vorträge auf landwirtschaftlichem und ökonomischem Gebiete zu vermitteln, wobei die Kurs- oder Vortragshonorare und die Reiseauslagen übernommen werden. Anmeldungen können durch Gemeindebehörden, örtliche Interessentengruppen, gemeinnützige Organisationen, *Frauenvereine*, landwirtschaftliche Genossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, Obst- und Gartenbauvereine usw. eingereicht werden. Da die Volkswirtschaftskammer die Durchführung im Berner Oberland übernimmt, sind alle Anmeldungen an ihr Sekretariat in Interlaken zu richten.

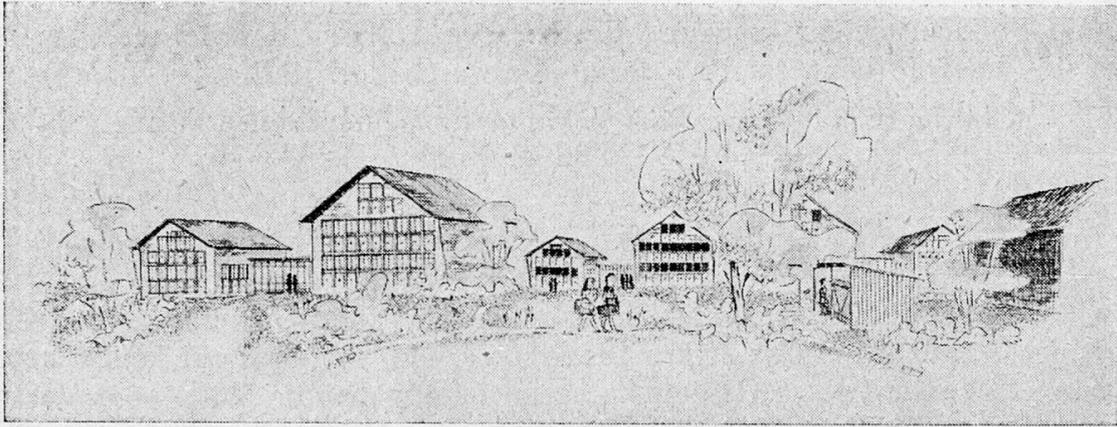


Schweiz. Label-Organisation

Wer Label-Waren kauft, handelt in seinem ureigensten Interesse. Die folgende kurze Überlegung führt zu dieser wichtigen Erkenntnis: Fast alle Käufer sind in irgendeiner Form gleichzeitig auch Lohnempfänger. Darum hat sozusagen jeder Konsument ein direktes persönliches Interesse daran, daß in unserem Lande die guten Lohn- und Arbeitsbedingungen immer mehr zur Regel werden. Wenn nun möglichst viele Käufer grundsätzlich Label-Waren verlangen, so werden stets mehr Firmen dazu bewogen, sich der *Schweizerischen Label-Organisation* anzuschließen und somit ihren Arbeitern und Angestellten fortschrittliche Arbeitsbedingungen zu gewähren. In der Tat ist es unlogisch, als Lohnempfänger für den sozialen Fortschritt einzustehen, sich aber als Käufer nicht darum zu kümmern, unter was für Arbeitsverhältnissen die Waren, für die man seinen Lohn ausgibt, hergestellt werden.

Aus den Antworten eines Wettbewerbes läßt sich erfreulicherweise ein wachsendes Verständnis der Konsumentenschaft für die wirtschaftlichen Zusammenhänge feststellen. Die Erkenntnis der Verantwortung und der Möglichkeit, als Käufer den sozialen Fortschritt in unserem Wirtschaftsleben maßgebend zu beeinflussen, scheint beim Publikum an Boden zu gewinnen. *Dieses Bewußtsein in stets weiteren Konsumentenkreisen zu wecken, ist besonders im Hinblick auf allfällige Konjunkturrückschläge wichtig.*

Heute gibt es in unserem Lande weder Absatzstockungen noch Preisdruck und daher auch weder Arbeitsmangel noch Lohndruck. Wie wird es morgen sein? Damit die Schweizerische Label-Organisation in wirtschaftlich weniger guten Zeiten ihre Aufgabe erfüllen kann, sollte sich jeder auch in seiner Eigenschaft als Konsument für den Label-Gedanken einsetzen. Nicht nur mit Worten, sondern indem er sich beim Kaufen stets des Satzes erinnert und entsprechend handelt: « Wer denkt, verlangt *Label-Waren!* »



Kinderdorf Pestalozzi

Der erste Jahresbericht des Kinderdorfes Pestalozzi

Vor einigen Wochen hat die zweite Generalversammlung der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1946 genehmigt und den leitenden Organen einmütig Decharge erteilt. Von den hauptsächlichsten Entwicklungsdaten seien folgende in Erinnerung gerufen: 15. Januar 1945 = Gründungsversammlung der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi; 21. Januar 1946 = Beschluß des Baubeginns und Übernahme der Mittelbeschaffung durch das Zentralsekretariat Pro Juventute; 3. März 1946 = Beschluß der Einwohner- und Bürgergemeinde Trogen auf Abtretung des für den Bau des Kinderdorfes benötigten Baugrundes; 28. April 1946 = Grundsteinlegung am Landsgemeindetag in Trogen.

Einzug der französischen Kriegswaisen in die ersten zwei Kinderhäuser am 9. September 1946; Ende November und am Weihnachtstag 1946 = Bezug je eines Kinderhauses durch polnische Kriegswaisen. Dauerten die Vorarbeiten von der Gründungsversammlung bis zur Grundsteinlegung $15\frac{1}{2}$ Monate, so standen nach weiteren knapp $4\frac{1}{2}$ Monaten bereits die ersten Kinderhäuser bezugsbereit.

Von den Mittelbeschaffungsaktionen des Jahres 1946 erbrachten der Glückskäferverkauf 618 018.22, die Kinderdorfschein-Aktion Fr. 173 422.80, die freiwilligen Spenden Fr. 136 744.54, die Spezialhäuser-Aktion Fr. 85 808.—, die Naturalaktion Fr. 48 186.05 an Bargeld nebst dem mehrfachen an Naturalgätern mannigfaltigster Art, die Auslandaktion Fr. 6683.90, während die Mitgliederbeiträge Fr. 5741.— erreichten und von der Schweizer Spende ein Beitrag von Fr. 50 000.— überwiesen wurde. — Die Totalausgaben des ersten Bau- und Betriebsjahres erreichen die Höhe von Fr. 794 482.20, die Einnahmen die schöne Summe von Fr. 1 277 910.13, so daß die Abrechnung mit einer Reserve von Fr. 495 521.15 bilanziert.

Seit dem Abschluß dieser Rechnung ist schon wieder ein volles Jahr verflossen, über welches der Rechenschaftsbericht in einigen Wochen vorliegen wird. Ohne diesem vorgreifen zu wollen, sei abschließend darauf hingewiesen, daß zurzeit sich französische, polnische, ungarische, österreichische und deutsche Kriegswaisen im Kinderdorf Pestalozzi befinden, während mit dem Eintreffen der italienischen, finnischen und tschechischen Kinder in den nächsten Tagen und Wochen gerechnet wird. Fertiggestellt sind elf Doppelwohnhäuser für Kinder sowie ein zentraler Wirtschaftsbau.

Allen Spendern von großen und kleinen Gaben und Beiträgen sei auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Mögen sie auch fernerhin dem Liebeswerk in Trogen ihre Sympathie und tatkräftige Unterstützung angedeihen lassen!

Die Waadtländerinnen zum Richteramt zugelassen!

Der Kanton Waadt, sonst eher bekannt für seinen konservativen Geist, hat dessen ungeachtet einen rühmenswerten Beschluß gefaßt: Seit dem 1. Januar 1948 sind die Frauen, als erste in der Schweiz, zu allen Richterämtern zugelassen. Dies geschah wie folgt:

Am 9. Juni 1947 nahm der Große Rat des Kantons Waadt das Generalstatut der kantonalen öffentlichen Ämter an, dessen Art. 7 bestimmt, daß die Frauen in alle Ämter als Beamte gewählt werden können, das heißt sie können Sekretärinnen, Dienstchefs usw. sein (dies gilt, wohlverstanden, nicht schon für morgen!). Demzufolge können die Frauen Zutritt erhalten zu allen richterlichen Ämtern, wie es das neue Gesetz über die Gerichtsverwaltung bestimmt, das im Herbst durch den Großen Rat angenommen wurde. Die Frauen werden also Besitzer des Friedensrichters und Friedensrichter sein können, was nur natürlich ist, haben sich doch die Friedensrichter so oft mit der Versöhnung von Ehegatten abzugeben, sich um das Schicksal der Kinder zu bekümmern! Die Frauen können in die Vormundschaftskommissionen gewählt werden; sie können Bezirksrichter sein, Präsidentinnen der Gerichte und sogar Kantonsrichter. Im Waadtland sind die Bezirksrichter nicht Juristen von Beruf. Wird man von den Frauen verlangen, daß sie Juristinnen seien? Kaum, denn der gesunde Menschenverstand, der Sinn für Gerechtigkeit und Menschlichkeit, welche die Eigenschaften eines guten Richters bilden, sind auch Eigenschaften der Frau.

In seinem Gesetzesvorschlag, den das Kantonsgericht und eine außerparlamentarische Kommission vorbereiteten, hatte der Regierungsrat die Mitgliedschaft der Frauen in den Geschworenengerichten für Kriminalfälle nicht vorgesehen, denn, so hieß es, die Geschworenen werden durch die Stimmbürger gewählt, und ihre Wahl hängt mit den politischen Rechten zusammen. Dazu hätte noch der Fall eintreten können, daß durch das Los ein Geschworenengericht zusammengestellt würde, das nur aus Frauen besteht, und das sei nicht wünschenswert, hieß es weiter — und dabei bestehen die Geschworenengerichte seit ihrer Einsetzung aus Männern allein, was die Frauen schon seit langem als unzulänglich empfinden. Ganz besonders in den Fällen, wo zum Beispiel über Kindsmord verhandelt werden muß.

Der Große Rat ist dem Regierungsrat nicht gefolgt, und nach einer Diskussion, wo die Gegnerschaft hauptsächlich aus ländlichen Kreisen zum Worte kam, sprach er sich zweimal für die weiblichen Geschworenen aus.

So wird es kommen, daß der Kanton Waadt Richterinnen haben wird, wenn das Kantonsgericht deren ernennen will und wenn die Wähler weibliche Geschworene wählen wollen (ein Geschworener für 3000 Einwohner, jede Gemeinde wenigstens zwei). Die Wahlen geschehen auf Grund der Listen der politischen Parteien; die Parteien müssen also so wohlwollend sein, Kandidatinnen aufzustellen, was leichter in der Stadt als auf dem Lande der Fall sein wird, und was auch den Frauen die Notwendigkeit vor Augen führt, Mitglied einer politischen Partei zu sein. Viele haben noch Mühe, dies zu verstehen. — Es ist ein bedeutender Fortschritt, den die Waadtländer gesetzgebende Behörde beschlossen hat. Der schöne Beschluß muß nun in die Praxis übergehen, und die Frauen wissen, daß dies nicht leicht ist, solange sie nicht Vollbürgerinnen sind. *F. S.*

Der Regierungsrat des Kantons Bern

wählte kürzlich in den Verwaltungsrat der Inselkorporation an Stelle eines zurücktretenden Mannes Frau *Albertine Blumer-Nenniger*, während der Kriegsjahre die so geschätzte, tüchtige Leiterin der städtischen Dörraktion. Gewiß ist es gut, daß nun in die Verwaltung des altehrwürdigen Inselspitals eine Frau einzieht, ist es doch im 14. Jahrhundert durch eine Frau, *Anna Seiler*, gegründet worden.

F. S.

Für Vereins- und andere Anlässe

empfehlen wir die nachstehend angeführten, sehr beliebten Szenen:

1. De Capöttlitag, 16 Personen, $\frac{3}{4}$ Stunden.
2. E große Verwandtschaft, 15 Personen, $\frac{3}{4}$ Stunden.
3. Verjüngigskur, 3 Personen.
4. Die neu Firma, 2. Personen.
5. Versöhnti Konkurrenz, 2 Personen.
6. Florian Brumm, 2 Personen.
7. Der Raritätéhändler, 1 Person.
8. Bruefsberatig, für 12 junge Mädchen, unterhaltend und lehrreich, $\frac{3}{4}$ Stunden.

Nrn. 1 und 2 sind zu beziehen bei Sauerländer in Aarau; Nrn. 3 bis 8 bei der Verfasserin, Frau E. Boesch, Niederweningen (Kanton Zürich).

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

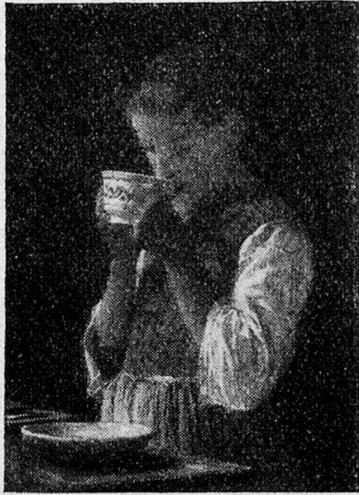
Gemeinnützige Schweizer Frauen

Seid tätig in der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und Abonnenten für das Vereinsorgan. Das « Zentralblatt » bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Es ist unentbehrlich für alle, die im Geiste des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten, da es über die Bestrebungen und Werke des Vereins, über seine Kommissionen und Sektionen berichtet, Fragen der Volkswohlfahrt beleuchtet und Anregungen vermittelt zur Entfaltung der Frauenkräfte im Dienste und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft.

Sch.

Kunstmappe Albert Anker

mit 12 Bildern in Mehrfarbentiefdruck in originalgetreuer Reproduktion



Vor dem Schulschgang



Hohes Alter

Die im Verlag Bächtli & Co., Bern, auf Neujahr 1948 erschienene Kunstmappe Albert Anker ist wohl die schönste Publikation, die in schweizerischem Verlag diesen Winter herausgekommen ist. Dr. Hans Zbinden-Segantini schrieb als feinsinniger Deuter in seinem Einführungswort: « Albert Anker ist schon früh durch Gruppen- und Genrebilder aus dem bernischen Bauernleben weit herum bekannt geworden, und er dankt ihnen vor allem seinen Ruhm. Sein künstlerisch und menschlich Reifstes aber hat er in Darstellungen bäuerlicher Einzelgestalten gegeben, in Bildnissen von Kindern, Greisen, von jungen Bauernmädchen und alten Mütterchen. Mit sparsamsten Mitteln, ganz aufs Wesentlichste konzentriert, hat hier die ihm eigene Feinheit von warmer Menschlichkeit, von feinem psychologischem Verstehen und vornehmer malerischer Kultur eine gesteigerte Geschlossenheit erlangt. So spiegelt sich in dieser Auswahl, die einige seiner Einzelbildnisse vereinigt, seine Eigenart mit besonderer Reinheit und Eindringlichkeit. Sie läßt uns verstehen, warum Anker über den Wandel der Stilmethoden hinweg einen festen Platz in der Malerei unseres Landes, und was mehr wiegt, im Herzen des Schweizervolkes, behauptet. »

Die Kunstmappe Albert Anker ist in hervorragender Weise prädestiniert, sich oder andern als vornehmes Geschenk eine bleibende Freude zu bereiten. Dem Verlag Bächtli & Co., Bern, gebührt höchste Anerkennung für die wundervollen, in meisterhafter Ausführung geschaffenen Bilder, die uns das Wirken des vielbewunderten Schweizer Künstlers Albert Anker so lebensnahe vor Augen führen.

H. Sch.-D.

Appel aux Professeurs d'Enseignement ménager

Echange de séjour Danemark-Suisse

Deux institutrices ménagères du Danemark, habitant Copenhague, désirent vivement faire un voyage d'études en Suisse pendant deux semaines. Comme il est actuellement très difficile d'obtenir des devises pour les voyages à l'étranger, elles désirent entrer en relations avec deux institutrices ménagères suisses qui aimeraient faire un voyage au Danemark — voyage d'études ou non, maintenant ou plus tard —, en vue d'établir un échange d'hospitalité. Il est bien entendu que cet échange se ferait sur la base d'absolue réciprocité.

Les maîtresses ménagères qui s'intéresseraient à un tel échange sont priées d'écrire directement à :

M^{lle} A. Stoumann, secrétaire du Comité national danois de l'enseignement ménager, Vestervoldgade 115, Copenhague V, qui transmettra les lettres à ces deux institutrices, M^{lles} Inge Krogh Johansen et Else Algren Hansen, directrices d'une école ménagère à Copenhague.

Echange de séjour

Deux institutrices ménagères habitant Londres (âge 26 ans) voudraient faire un voyage en Europe au cours du mois d'août 1948. Comme l'exportation des devises est actuellement suspendue, elles désirent entrer en relations avec deux institutrices ménagères du continent qui aimeraient visiter Londres l'année prochaine, en vue d'établir un échange d'hospitalité.

Ces deux institutrices habitent un appartement à Londres et y recevraient avec plaisir deux collègues pendant leur séjour à Londres; en outre, elles déposeraient une certaine somme dans une banque anglaise pour couvrir les frais de séjour de leurs hôtes. En retour, leurs deux collègues leur offriraient l'hospitalité sur le continent pendant le mois d'août, avec le même arrangement financier. Cet arrangement à base de réciprocité se fera selon entente entre les deux parties.

Les personnes que cet échange intéresserait sont priées d'écrire directement à M^{lle} Margaret Ormerod, professeur d'enseignement ménager, 146, Rosendale RD, West Dulwich, Londres S. E. 21.

*Bulletin de la Fédération internationale de l'enseignement ménager,
Fribourg (Suisse).*

Der Schweizerische Gärtnerinnenverein

hat vor etwa zwei Jahren in Zürich eine Beratungsstelle eröffnet (eine eigene Stellenvermittlung besitzt der Verein schon lange). Der Zweck der Beratungsstelle besteht darin, sich aktiv an der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu beteiligen, da die Gärtnerinnen mit der lebhaften Tätigkeit der männlichen Kollegen auf diesem Gebiet Schritt halten wollen. So hat denn die Leiterin der Beratungsstelle den Verein als Vertragspartner bei der Revision des Gesamtarbeitsvertrages im Gärtnergewerbe vertreten und tut dies neuer-

dings wieder durch Mitwirkung beim Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner. Die Beratungsstelle hat sich dafür eingesetzt, daß Gärtnerinnen zu den gleichen Tarifen arbeiten sollen wie die Gärtner. Während diese gerechtfertigte Forderung beim Gesamtarbeitsvertrag noch nicht durchgedrungen ist — die Stundenlöhne der Gärtnerinnen sind um 10 Rappen niedriger als jene der Gärtner —, so ist zu erwarten, daß die Minimalansätze im Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner und Privatgärtnerinnen die gleichen sein werden. Dank der Wachsamkeit des Schweizerischen Frauensekretariates konnte sich der Gärtnerinnenverein noch vor Vertragsabschluß in diese Verhandlungen einschalten.

Die *Beratungsstelle* hält die Mitglieder über neue Beschlüsse auf wirtschaftlichem Gebiet auf dem Laufenden, hilft ihnen bei der Durchsetzung der ihnen vertraglich zu gewährenden Arbeitsbedingungen und Löhne und macht sie auch immer wieder darauf aufmerksam, daß eine gute Arbeitsleistung gute Bezahlung verdient.

Der Schweiz. Verband der medizinischen Laborantinnen

gibt eine geschickt redigierte Zeitschrift heraus. Sie ist zweisprachig, dient durch fachliche Artikel der Weiterbildung und bringt instruktive Beiträge aus der Praxis, die zeigen, wie weit gespannt das Tätigkeitsgebiet der medizinischen Laborantin ist. Es bedienen sich drei verschiedene Berufe des Sammelnamens « Laborantin »:

1. Die *medizinische Laborantin*, die in Schulen und in der Praxis zur medizinisch-wissenschaftlichen Gehilfin des Arztes und des Wissenschafters ausgebildet wird, und die Spezialistin für klinisch-chemische, bakteriologische und histologische Laboratoriumsuntersuchungen ist.
2. Die *Arztgehilfin*, die von den Laboruntersuchungen nur die einfachsten kennt, und deren Ausbildung und Tätigkeit sich mehr auf Sekretariatsarbeiten und Handreichungen in der Sprechstunde beschränkt.
3. Die *technische Laborantin*, die in dreijähriger, gewerblicher Lehre ausgebildet wird. Sie wird im eidgenössischen Lehrlingsreglement leider nur als Laborantin, nicht, wie es vorzuziehen und zum Unterschied von der medizinischen Laborantin richtiger wäre, als « technische Laborantin » bezeichnet.

Die Arbeitsgebiete der drei Berufe überschneiden sich in der Praxis häufig, weshalb der *Verband der medizinischen Laborantinnen* mit Recht auf eine saubere Trennung der Berufsbezeichnung Wert legt, da sie auf unterschiedliche berufliche Qualifikationen hinweisen, für die entsprechend unterschiedliche Arbeitsbedingungen Geltung haben sollen.

G. N.

Die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender

ist im Jahre 1946 gegründet worden als Spitzenverband der bisher mehr regional organisiert gewesenen Vereine von Sozialarbeiterinnen, die als Mitglieder einbeziehen: Fürsorgerinnen, Sozialekretärinnen, Heimerzieherinnen und Heimleiterinnen. Die Vereinigung hat zum wichtigsten Ziel die Vertretung der beruf-

lichen Interessen der Sozialarbeitenden. Als ein Schritt in dieser Richtung ist die in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Frauensekretariat erfolgte Ausarbeitung und Herausgabe von « Richtlinien über die Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeiterinnen » zu nennen.

Die Vereinigung will auch die vielfältigen praktischen Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen zur Geltung bringen bei der Beratung sozialer und sozialpolitischer Fragen in der Öffentlichkeit und bei ihrer Überführung in die Gesetzgebung.

Die Vereinigung Sozialarbeitender pflegt bereits den Erfahrungsaustausch mit einer Reihe gleichgerichteter ausländischer Verbände. Sie stellt sich gegenwärtig, in Verbindung mit der Schweizer Spende, in den Dienst der Hilfe an Deutschland. Eine größere Zahl deutscher Sozialarbeiterinnen soll zu einem Studien- und Erholungsaufenthalt in die Schweiz eingeladen werden. Eine erste Gruppe war im Herbst in der Schweiz, hat eine von der Vereinigung organisierte Studienwoche besucht und wurde anschließend für drei Wochen in Gastfamilien aus dem Kreise der Sozialarbeiterinnen aufgenommen.

Schweiz. Frauensekretariat Zürich.



SCHWEIZERISCHE
**GARTENBAUSCHULE
FÜR TÖCHTER**
NIEDERLENZ BEI LENZBURG

Berufskurse mit eidgen. Lehrbrief.
Jahreskurse. Sommerkurse. Beginn
Anfang April. — Gegründet 1906.
Auskunft und Prospekt durch die
Vorsteherin

Kantonale Handelsschule Lausanne
mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschsprachige Schüler
Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres: 13. April 1948

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen und Auskünfte
erteilt die Direktion.



14 Lehrkräfte

Kindergärtnerinnen-Seminar

„Sonnegg“



Toggenburg

Kursbeginn im Frühjahr. Dauer 2 Jahre. Staatliche Patentprüfung
Eigene Stellenvermittlung - Säuglings- und Kleinkinderpflegekurse.

Dauer 5 Monate. Eintritt jederzeit. Prospekte durch die Direktion

A. Kunz-Stäuber, Telefon 7 28 33

Büchertisch

Neueste Sternreihe-Bändchen aus dem Evangelischen Verlag AG., Zollikon-Zürich. Jeder Band mit 80 Seiten Text und künstlerischem Umschlagbild in Halbleinen gebunden nur Fr. 2.20.

Band 3: **Olga Meyer, Barthli, der Chüeni** (f. 10—14jährige). Ein urchiger Bündnerbub kommt zum Besuch einer höheren Schule ins Welschland, wo er sich aber unter den verwöhnten und gewandten Stadtkindern nicht wohl fühlen kann. Vom Heimweh nach seinen geliebten Bergen und Kühen gepackt, reißt er über Nacht aus. Zu Fuß unter viel Strapazen gelangt er durchs Wallis über den Gotthard ins Prätigau. Eine flotte Erzählung, die bei der Jugend die Liebe zur Heimat wecken möchte.

Band 28: **Ernst Eschmann, Das Testament** (f. 10—14jährige). Dies ist die Geschichte der Freundschaft eines frischen Dorfbuben mit einem wunderlichen alten Mann, der im Walde ein Einsiedlerleben führt.

Band 29: **Gerti Egg, Mario und Baffo** (f. 9—13jährige). Hoch oben in den Tessiner Bergen spielt diese beschauliche Geschichte. Inmitten von Haustieren aller Gattung wächst der kleine Mario auf und wird mit ihren Lebensgewohnheiten innig vertraut. Ganz besonders hat er aber mit dem Hunde Baffo Freundschaft geschlossen.

ÉCOLE D'INFIRMIÈRES

RECONNUE PAR LA CROIX ROUGE SUISSE
ET PATRONNÉE PAR L'UNIVERSITÉ

Le Bon Secours Genève

Début des cours en mars et septembre

SECTION DE PUÉRICULTURE

Entrées chaque mois

Renseignements et conditions:
Direction, 15 Avenue Dumas

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunnigasse 56, Bern

Atelier für zerbrochene Gegenstände

(Ohne Glas)

auch Puppenreparation

*Chemisch
reinigen*

Überlassen Sie unserer vieljährigen Erfahrung die chemische Reinigung und das Färben.

Wir arbeiten **prompt und vorteilhaft**. Ihr in uns gestelltes Vertrauen werden wir durch gewissenhafte Ausführung Ihrer Aufträge rechtfertigen.

**VEREINIGTE Lyonnaise
Kurten FÄRBEREIEIEN AG**

Lausanne / Pully

Adresse für Postsendungen: Postfach Bahnhof, Lausanne



Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten
unseres Blattes

Camelia

Die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation, St. Gallen

Band 30 : Ernst Eberhard, **Benedicht und der steinerne Martin** (f. 10—14jährige). Durch widrige Verhältnisse wird eine rechtschaffene Familie gezwungen, ihren Bauernhof zu verlassen und in die Stadt überzusiedeln. Nach einer schweren Prüfung und durch die Fürsorge eines gütigen Freundes können die Leute schließlich wieder einen Bauernhof übernehmen und dort das verlorene Glück wieder finden und neu aufbauen.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.



Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle **Robert Ernst AG., Kradolf**



VÉRON CONFITÜREN &
CONSERVEN
sind QUALITÄTSPRODUKTE!

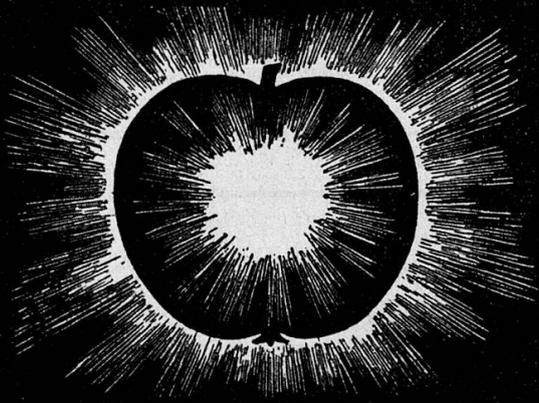
SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

Süssmost auch im Winter



Sonnengereifte Nahrung

Punsch-Rezept: 1 Liter Süssmost, 2 dl Wasser, 2 Nelken, 1 Lorbeerblatt, 40 gr Zucker, aufkochen, über wenig Zimt und etwas Zitronenschale anrichten und einige Minuten ziehen lassen.



zum Schutz
von Mund und Hals!

GEROBA AKTIENGESELLSCHAFT
G. ROTH BASEL

Erfolgreiche Badekuren

im

HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche. (Diät), Pension ab Fr. 13.50. Prospekte durch Familie Gugolz.

Telephon (056) 2 5178.



Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte

Zur Berufswahl Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden.

Für Knaben, neu bearbeitet von

A. Münch, Berufsberater.

Für Mädchen, neu bearbeitet von

Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin.

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, v. Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband.



Verlag Bächler & Co., Bern

Preis je Fr. 1.— plus wüst

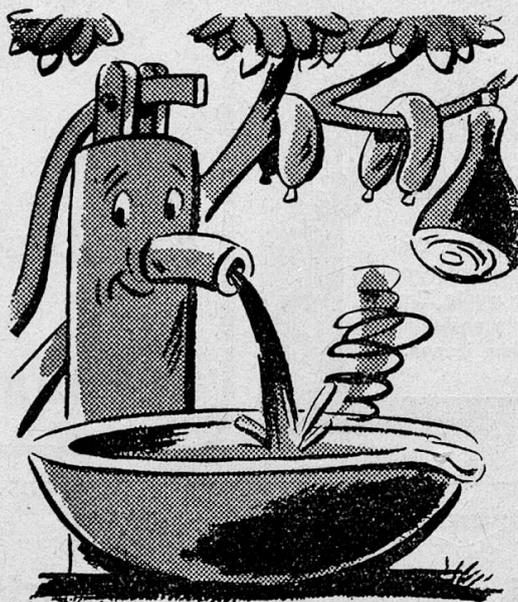
Telephon (031) 277 33 Postcheck III 286



Sinalca-SEIFE ist alkalifrei!

Sie reinigt, desinfiziert und pflegt. Für Kleinkinder und zur Pflege empfindlicher oder unreiner Haut unentbehrlich. Wer sonst keine Seife verträgt, dem hilft Sinalca. Ärztlich empfohlen

NOVAG AG., Chem. Fabrik und Laboratorium, Bühlstraße 39, ZÜRICH



Im Schlaraffenland fließt
die Suppe aus der Brunnen-
röhre, ... bei uns macht man:

Knorr -SUPPEN

N. B. Auch in Großpackungen erhältlich,
vorteilhaft für Hotels, Pensionen, Anstalten etc.



SPAGHETTI und MACCARONI

Marke **Einhorn - Gold**

aus besonders gutem Hartweizengrieß hergestellt,
darum so schmackhaft und ausgiebig. Jedes Paket
enthält ein feines Saucen-Rezept.

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS